

**Vierte Änderung der Studienbeitragsatzung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 15. April 2010

Auf Grund des Art. 71 Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§1

Die Satzung zur Erhebung von Studienbeiträgen vom 7. August 2006, in der Änderungsfassung vom 15. Mai 2007, 31. Juli 2009 und 17. März 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe des Studienbeitrages beträgt 330,- € für jedes begonnene Semester; für den Masterstudiengang Holztechnik 400,- € jedes begonnene Semester.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rosenheim vom 24. März 2010 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Rosenheim.

Rosenheim, den 15. April 2010

Prof. Heinrich Köster
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. April 2010 in der Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2010 hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2010.